

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 11.10.2022

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr
und Rettungsdienst
Bearbeiter/in: Schumann, Nanne
Telefon: 0385 5000 101

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00612/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss

Betreff

Kauf einer Netzersatzanlage für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt dem Kauf einer Netzersatzanlage auf Basis einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der Katastrophenvorsorge einschließlich der dafür benötigten überplanmäßigen Auszahlung i.H.v. 102.249,57 EUR zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin ist als untere Katastrophenschutzbehörde für die Gefahrenabwehrmaßnahmen im Rahmen von Katastrophen zuständig. Dazu zählt unter anderem der großflächige, langanhaltende und bedeutende Ausfall von Infrastruktur durch z.B. Unwetterereignisse, technische Defekte, Mangellagen o.ä. Nach aktuellen Erkenntnissen ist im Winter 2022/23 u.U. mit einer Energiemangellage zu rechnen, die Auswirkungen vorwiegend bei der Gas-, jedoch potentiell auch bei der Stromversorgung haben kann.

Damit ist die Notwendigkeit zum weiteren Ankauf von Netzersatzanlagen für den Aufbau von Einrichtung für den Bevölkerungsschutz im Falle eines Blackouts unterstrichen. Im August hat der Hauptausschuss zunächst der Beschaffung von Netzersatzanlagen zur Sicherung der Einrichtungen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes zugestimmt. Diese sind bzw. werden kurzfristig beauftragt.

Nunmehr stellt sich der Bedarf zur Einrichtung von sogenannten Leuchttürmen für die Bevölkerung dar, an denen mit einfachen Mitteln punktuell eine grundlegende Versorgung stattfinden kann. Hierfür bedarf es weiterer Notstromtechnik.

Es wurden umfangreiche Recherchen zur Markterkundung für Notstromtechnik angestellt. Hier ist eine aktuell schwierige bis sehr angespannte Marktlage festzustellen. Zeitnah lieferbare Angebote waren im Prinzip nicht zu bekommen. Im Ergebnis konnte aktuell eine verfügbare Option im Wege einer Verhandlungsvergabe herausgearbeitet werden:

Kurzfristiges Angebot eines Gerätes (Messegerät) mit Lieferung im Dezember 2022, für eine Bevölkerungsschutzeinrichtung nutzbar, Preis 102.249,57 EUR (Angebot siehe Anlage). Vorteilhaft ist, dass das Gerät zeitnah zur Verfügung steht. Es ist voll auf die Anforderungen des Betriebes ausgerichtet und übertrifft die Mindestanforderungen sogar deutlich. Die übersteigenden Leistungsmerkmale wie leistungsstarker Lichtmast, Fahrgestell und Aufbauten führen zu umfangreicher Nutzbarkeit für die Gefahrenabwehr bei der Feuerwehr, auch im Alltagseinsatz. Das Gerät ist geprüft und wird betriebsfertig übergeben. Durch diese Merkmale ist es jedoch insgesamt teurer, als vergleichbare Geräte, die nur der Einspeisung in Gebäude dienen.

Haushaltsmittel im TH08 sind durch andere Aufträge bereits gebunden, sodass überplanmäßige Auszahlungen für den TH 08 in 2022 erforderlich werden.

Die Wahl der Vergabeart begründet sich aus den Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) § 8 Abs. 4 Nr. 9 (Dringlichkeit, die nicht durch den Auftraggeber zu verantworten ist) und zusätzlich durch § 8 Abs. 4 Nr. 14 (besondere Gelegenheit zur wirtschaftlichen Beschaffung).

2. Notwendigkeit

Der Bedarf ergibt sich aus dem gesetzlichen Auftrag des Bevölkerungsschutzes in Verbindung mit der aktuellen Gefahreneinschätzung, welche auch die Dringlichkeit des Vorhabens unterstreicht.

Entsprechend § 5 Abs. 4 Nr. 1 a) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin hat der Hauptausschuss die Zustimmung zum Vergabeverfahren nach VOL (neu UVgO bzw. VgV) für Leistungen über 50.000 EUR zu erteilen.

Nicht verfügbare Haushaltsmittel im TH08 machen eine überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 102.249,57 EUR notwendig.

3. Alternativen

Es erfolgt kein Abschluss eines Kaufvertrages. Die kommunale Nutzung der Netzersatzanlage für den Bevölkerungsschutz entfällt damit. Damit bleibt der geringe Ausstattungsgrad der Katastrophenschutzbehörde ohne eine anteilige Erhöhung.

4. Auswirkungen

☐ **Lebensverhältnisse von Familien:**

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

☐ **Klima / Umwelt:**

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

X ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

überplanmäßige Auszahlung, 102.249,57 EUR brutto

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

X ja

Durch die Beschaffung kann ein wichtiger Beitrag für den Bevölkerungsschutz geleistet werden.

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

X ja, die Deckung erfolgt aus: TH10, s.u.

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

X nein, Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung entfällt, da nur ein Angebot vorliegt.

d) Drittmitteldarstellung:

keine

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: *keine*

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: *keine*

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Teilhaushalt 08 - Produkt: 12801
Katastrophenschutz

Mehrauszahlungen	Investitionsmaßnahme
in Euro	
102.249,57	Kleinteilige Investitionen im Katastrophenschutz

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: TH 10 (Deckungsvorschlag aus FD 21)

Minderauszahlungen	Investitionsmaßnahme
in Euro	
102.249,57	Sanierung Aubach-Brücke

Erläuterung:

Im Haushaltsplan 23/24 wurde die Verkehrsmaßnahme Groß Medewege neu aufgenommen. Sie findet sich in der Maßnahme „Grundhafter Ausbau Haupterschließungsstraßen im Stadtgebiet“ wieder. Die Maßnahme beinhaltet den 3. Bauabschnitt des Radweges Lankow-Medewege an der Brücke über den Aubach, die Brücke über den Aubach selbst und die Straßenerneuerung in der Ortslage Groß Medewege.

Da der Fortgang der Brückensanierung zukünftig über die Verkehrsmaßnahme Groß Medewege sichergestellt wird, können die Restmittel aus der Einzelmaßnahme „Sanierung Brücke Aubach“ dem Teilhaushalt 08 zur Verfügung gestellt werden.

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Beispielfoto

gez. i.V. Bernd Nottebaum
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters